

---

**822/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 24.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Pirkhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturpflanzen

Die Frage der Koexistenz steht im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion um eine mögliche Aufhebung des Moratoriums für die Zulassungen gentechnisch veränderter Organismen. Die Europäische Kommission hat im Sommer 03 Richtlinien für die Koexistenz veröffentlicht, nach denen diese Frage den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen werden soll (Risikomanagement, Haftungsfragen, zivilrechtliche Fragen, notwendige zusätzliche Überwachung, Frage der Kostenübernahme, gesetzliche Vorschriften zur Kontaminationsvermeidung, Informationsverpflichtungen etc.). Weiters wurde im Rahmen der EU-VO zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln die EU-Freisetzungsrichtlinie in einem wesentlichen Punkt abgeändert: Die Mitgliedstaaten dürfen nach dem neuen Art. 26a der RL 2001/18/EG in Zukunft Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern.

Die österreichische Bundesregierung hat es bisher verabsäumt, ein umfassendes Konzept zur Errichtung gentechnikfreier Zonen vorzulegen oder den Bundesländern Anhaltspunkte und Unterstützung für die Verwirklichung solcher Vorhaben zu geben. Die österreichische Landwirtschaft ist auf das drohende Problem der Gentech-Kontaminationen in keiner Weise vorbereitet, da weder Anti-Kontaminationsmaßnahmen noch Haftungsregelungen existieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welches Konzept der Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und nicht-veränderten Produktionsweisen in Österreich gibt es?
2. Was bedeutet die Koexistenz in der Praxis für Bäuerinnen und Bauern, Saatgutunternehmen, Lebens- und Futtermittelproduzenten, Einzelhändler,

Konsumentinnen?

3. Durch welche Maßnahmen werden Sie verhindern, dass sich GVO-Pflanzen durch Bestäubung und andere Wege der Fortpflanzung auf benachbarten Feldern bzw. der Umwelt ausbreiten?

4. Die Vorschriften des ökologischen Landbau verbieten den Einsatz genetisch veränderter Organismen und Technologien. Welche besonderen Maßnahmen (Sicherheitsabstände zwischen den Feldern, Pufferzonen, Pollenfallen- und Barrieren, geeignete Fruchtfolgen etc.) werden Sie ergreifen, um biologische Produktionsformen zu schützen?
5. Wie in den Leitlinien der Europäischen Kommission zur Koexistenz vermerkt, erfordert die notwendige Trennung von gentechnisch verändertem und nicht-veränderten landwirtschaftlichen Rohstoffen und Produkten zusätzliche Maßnahmen bei Saatgutgewinnung, Produktion, Ernte, Transport und Lagerung (Trennung der Produktionslinien). Welche Maßnahmen zur Kontaminationsvermeidung werden Sie ergreifen, mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer soll die Kosten dafür tragen?
6. Welche Informationspflichten sind vorgesehen hinsichtlich Information der Nachbarbetriebe bei der Aussaat von GVO?
7. Welche Melde- Überwachungs- und Kontrollsysteme sind vorgesehen und wer übernimmt die Kosten dafür?
8. Ist die Errichtung eines Standortregisters vorgesehen, bei denen Flächen mit gentechnisch veränderten Kulturen eingetragen werden?
9. Ist die Errichtung eines Kennzeichnungssystems vorgesehen für Felder, auf denen gentechnisch veränderte Kulturen angebaut werden?
10. Wird es eine Aufzeichnungspflicht geben für Betriebe, die GVO anwenden hinsichtlich Anbauverfahren und Handhabung, Lagerung, Transport und Vermarktung?
11. Auf welche Weise werden die Landwirte über die Koexistenz-Maßnahmen informiert?
12. Welche Maßnahmen werden getroffen, den durch die Anwendung von GVO geschädigten Bäuerinnen und Bauern zu ihrem Recht zu verhelfen?
13. Sie als Landwirtschafts- und Umweltminister haben erheblichen politischen Einfluss auf die Haftungsbestimmungen im Zusammenhang mit dieser neuen Technologie und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Treten Sie dafür ein, dass es zu klaren Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip kommt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, für welche konkreten Maßnahmen werden Sie sich einsetzen?
14. In der Anfragebeantwortung 182/AB erwähnen Sie, dass seitens des BMLFUW die Initiative zur Gründung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Länder und von Expertinnen ergriffen wurde. Welchen Auftrag hat diese Arbeitsgruppe? Wer sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe? Gibt es schon Ergebnisse der Arbeitsgruppe und wenn ja, welche?
15. Inwiefern unterstützen Sie die oberösterreichische Initiative für eine gentechnikfreie Landwirtschaft?

16. Inwiefern gibt es eine Zusammenarbeit bzw. Unterstützung der Bemühungen der Bundesländer Kärnten und Salzburg hinsichtlich eines Gentechnikvorsorgegesetzes?
17. Welche Maßnahmen setzen Sie zur Etablierung gentechnikfreier Zonen in Österreich? Liegt ein Konzept vor? Wenn ja, welches?
18. Inwiefern gibt es eine grenzübergreifende Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern im Hinblick auf GVO-freie Zonen bzw. Koexistenzmaßnahmen?
19. Derzeit werden von der EU-Kommission Kontaminationsgrenzwerte für Saatgut diskutiert, die sich je nach Kulturart zwischen 0,3 und 0,7% (=Schwellenwert, d.h. darunter ist keine Kennzeichnung nötig) bewegen. Was ist die diesbezügliche österreichische Position im Rahmen der EU?